

Titel der Drucksache:

Aussetzung der Anpassung der Parkgebühren

Drucksache

0547/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Tagespresse berichtete an diesem Wochenende, dass die bereits für vergangenes Jahr geplante Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken weiterhin ausgesetzt wird, und zwar auf unbestimmte Zeit. Da zugleich die Preise für Bus und Bahn angehoben werden, ist die Aussetzung vor dem Hintergrund der notwendigen Verkehrswende mindestens unglücklich. Da stimmt es auch wenig versöhnlich, wenn im Presseartikel davon die Rede ist, die Erhöhung zwar irgendwann später, dafür dann merklich höher (365,- statt 240,- €/Jahr) umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Was spricht angesichts der Preiserhöhung beim ÖPNV dagegen, die Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken auch im Jahr 2023, spätestens am 01.01.2024 umzusetzen?
2. Wie wirkt sich das Aussetzen auf den städtischen Haushalt, die mittelfristige Finanzplanung und die mit der Erhöhung einhergehende finanzielle Leistungsfähigkeit aus und wie gedenkt die Stadtverwaltung, eine faire Kostenverteilung für das Bereitstellen öffentlichen Raumes für Parkzwecke, ohne die Erhöhung vorzunehmen?
3. Ist mit einer Umsetzung der Erhöhung spätestens im 1. Halbjahr 2024 zu rechnen?

Anlagenverzeichnis

06.03.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift